

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/557/2019	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 17.12.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Berglen

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 ab Seite 5 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2020, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2020 – 2023 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.433.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.049.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.615.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.117.600
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.117.600
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.501.800

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.030.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.367.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-337.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.652.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.616.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.963.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.301.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.382.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.170.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.471.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Berglen, den 17.12.2019

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Landratsamt